

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANDEROL FGCS-2

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Hersteller  
Anderol Specialty Lubricants  
Groot Egtenrayseweg 23  
5928 PA Venlo  
Niederlande

Telefon : +31-77 396 0340

Lieferant  
LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology, Safety & Environment  
Leverkusen  
Deutschland  
51369

Hergestellt von : Production, Technology, Safety & Environment  
+4922188852288

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt : [infosds@lanxess.com](mailto:infosds@lanxess.com)

#### 1.4 Notrufnummer

CHEMTREC +44 20 3885 0382 (CCN1001748)

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

##### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	68584-23-6 271-529-4 01-2119492627-25-0001	Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8 01-2120122335-68-	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2.5

## ANDEROL FGCS-2

Version 1.11      Überarbeitet am: 04.10.2022      SDB-Nummer: 000000031579      Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

	0001	Aquatic Chronic 4; H413	
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1 01-2119491299-23-0002	Repr. 2; H361f	>= 1 - < 3
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	61789-86-4 263-093-9 01-2119488992-18-0001	Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 10
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkyl-derivate, Calciumsalze	70024-69-0 274-263-7 01-2119492616-28-0004	Skin Sens. 1B; H317	>= 0.1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Weißes Mineralöl (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8		>= 50 - < 70
Destillate (Erdoel), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige	64742-65-0 265-169-7 649-474-00-6		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen  
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.  
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : reizende Wirkungen

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : (bei kleinen Bränden)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Trockensand  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Schaum  
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.  
Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkratzen.  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

---

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Angemessene Schutzausrüstung tragen.  
Dicht verschlossen halten.  
Vor Verunreinigungen schützen.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.
- Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Industrieller Rohstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Weißes Mineralöl (Erdoel)	8042-47-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Destillate (Erdoel), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige	64742-65-0	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

**ANDEROL FGCS-2**

Version 1.11 Überarbeitet am: 04.10.2022 SDB-Nummer: 000000031579 Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022 Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	61789-86-4	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	6.36 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1.06 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Oral	Langzeit - systemische Effekte	6.1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Arbeitnehmer	Oral	Akut - systemische Effekte	6.1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	52 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	52 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	52 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	57.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	1.57 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	1.57 mg/cm <sup>2</sup>
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Akut - systemische Effekte	26 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	26 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Akut - lokale Effekte	26 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit - systemische Effekte	28.6 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Allgemeine Expositionen	Haut	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0.787 mg/cm <sup>2</sup>

**ANDEROL FGCS-2**

Version 1.11      Überarbeitet am: 04.10.2022      SDB-Nummer: 000000031579      Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

	Allgemeine Expositionen	Haut	Akut - lokale Effekte	0.787 mg/cm <sup>2</sup>
	Allgemeine Expositionen	Oral	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Allgemeine Expositionen	Oral	Akut - systemische Effekte	13 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.62 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Systemische Effekte	4.37 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Hautkontakt	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	1.09 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	11.75 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3.33 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	1.03 mg/cm <sup>2</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0.28 mg/l
	Meerwasser	0.458 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27.5 mg/kg
	Meeressediment	2.75 mg/kg
	Boden	25 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	20 mg/kg Nahrung
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Süßwasser	0.051 mg/l
	Meerwasser	0.0051 mg/l
	Süßwassersediment	9320 mg/kg
	Meeressediment	932 mg/kg
	Boden	1860 mg/kg
	STP	1 mg/l
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calcium-	Süßwasser	1 mg/l

## ANDEROL FGCS-2

Version 1.11      Überarbeitet am: 04.10.2022      SDB-Nummer: 000000031579      Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

salze		
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	226000000 mg/kg
	Meeresediment	226000000 mg/kg
	Boden	271000000 mg/kg
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
oder  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Neoprenhandschuhe

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Paste  
Farbe : gelbbraun  
Geruch : mild, nach Kohlenwasserstoffen  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : > 180 °C  
Methode: offener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) : Methode: Keine Information verfügbar.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vernachlässigbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dichte : 0.95 - 1.05 (25 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Brandförderndes Potenzial : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Verschmutzung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

## ANDEROL FGCS-2

Version 1.11      Überarbeitet am: 04.10.2022      SDB-Nummer: 000000031579      Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Kalziumoxide

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.  
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.  
Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumdodecylbenzolsulfonat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1,300 mg/kg  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 4,199 mg/kg  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

#### **Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

## ANDEROL FGCS-2

Version 1.11      Überarbeitet am: 04.10.2022      SDB-Nummer: 000000031579      Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Ergebnis : Keine Hautreizung  
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Calciumdodecylbenzolsulfonat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Ergebnis : Hautreizung  
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Schwache Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Ergebnis : Keine Augenreizung  
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Calciumdodecylbenzolsulfonat:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.  
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

## ANDEROL FGCS-2

Version 1.11      Überarbeitet am: 04.10.2022      SDB-Nummer: 000000031579      Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Ergebnis : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

#### **Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:**

Ergebnis : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

#### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Ergebnis : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

### **Karzinogenität**

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Reproduktionstoxizität**

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 25-75-225 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 25 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Fertilität: NOEL: 225 mg/kg Körpergewicht/Tag

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.  
GLP: ja

Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Stamm: Wistar  
Applikationsweg: Verschlucken  
Dosis: 0-200-600-1800 Teile pro Million  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 443  
Ergebnis: Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.  
GLP: Keine Information verfügbar.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Kaninchen, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 10-30-100 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 30 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOEL: 30 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt  
GLP: ja

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 50-150-500 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 150 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## ANDEROL FGCS-2

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**Inhaltsstoffe:**

**Calciumdodecylbenzolsulfonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 22 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.5 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: nein  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
1.11	04.10.2022	000000031579	18.08.2022
			Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

Daten für ähnliche Stoffe.

### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 51 mg/l  
Endpunkt: Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EL10: 1.69 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Chronische aquatische Toxizität : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze, Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### **Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 10,000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

bellosen Wassertieren	Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Grünalgen ( <i>Scenedesmus subspicatus</i> )): > 100 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: nein Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdodecylbenzolsulfonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Konzentration: 10 mg/l  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Kinetik:  
28 d: 73 %  
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
Methode: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest

##### **Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 8.6 %  
Expositionszeit: 28 d  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumdodecylbenzolsulfonat:**

Bioakkumulation : Spezies: *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)  
Expositionszeit: 21 d  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 104

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

GLP: nein

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Pow: 4.77 (25 °C)  
Methode: Berechneter Wert

### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: > 7

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
AICS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ENCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
US.TSCA	:	Auf der TSCA-Liste

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext der H-Sätze**

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## ANDEROL FGCS-2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

## **ANDEROL FGCS-2**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 18.08.2022
1.11	04.10.2022	000000031579	Datum der ersten Ausgabe: 10.09.2012

---

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE